



Biodiversitätsmaßnahmen bei der Rekultivierung in der Börde

Im Zuge von Rekultivierung und Renaturierung entstehen im Rheinischen Braunkohlenrevier neue Landschaften. Hauptnutzungsarten stellen Land- und Forstwirtschaft dar. So wachsen hocharbeitsfähige Ackerstandorte mit weithin offenen Fluren, welche unter anderem attraktive Niederwildreviere bilden. Umfassende Artenschutzmaßnahmen gehen mit der bergbauseitig von RWE mit den Tagebauen betriebenen Oberflächenherstellung einher. Die wünschenswerte Weiterführung biodiversitätsfördernder Maßnahmen über die Landabgabe hinaus bietet anspruchsvolle Herausforderungen auch für die Zeit nach der RWE-Betreuung.

TEXT: WERNER SIHORSCHE



Rohrweihe

flüchte zwischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Über die Zeit erfahren die neuen Landschaften nach einer Initialphase mit Anpflanzungen, Aufforstungen, einer landwirtschaftlichen Zwischenbewirtschaftung einhergehend mit der Ausweisung der dauerhaften Landschaftsstrukturen insbesondere bei den Feldfluren einen Besitzwechsel im Zuge der Landrückgabe. Mit den rekultivierten Äckern werden zuvor erfolgte Landinanspruchnahmen gegenüber Landwirten und anderen Grundeigentümern kompensiert.

Wald-Seen-Landschaft

Inzwischen sind so in der südlichen Kölner Bucht und im Bereich der Ville, dem sogenannten Südrevier mit seiner heutigen Wald-Seen-Landschaft, im Lauf von mehr als 100 Jahren 13.000 ha Ackerflächen und 9.000 ha Wald rekultiviert worden sowie 1.000 ha Wasserflächen und sonstige Flächen.

Klassische Niederwildreviere

Eingebettet in offene Landschaften sind in den landwirtschaftlichen Rekultivierungsgebieten klassische Niederwildreviere entstanden, wertvolle Lebensräume auch für ein weites Spektrum von Feldvogelarten. Neben den landwirtschaftlichen Nutzungsanforderungen als Hocharbeitsstandort vor allem für den Anbau von Zuckerrüben und Getreide, Kartoffel und Feldgemüse bilden die Äcker zusammen mit den ver-

Schneller ÜBERBLICK

- » **RWE bindet** Rekultivierung und Renaturierung in eine unternehmensinterne Biodiversitätsstrategie ein
- » **Rekultivierungsziel ist** eine funktionsfähige Kulturlandschaft, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschließlich Jagd mit Schutz- und Erholungsbelangen im Ballungsraum verbindet

Im rheinischen Braunkohlenrevier sind bis heute über 23.000 ha rekultiviert worden. Häufig werden dafür auch die Begriffe „Wiedernutzbarmachung“ und für deren Ergebnis „Bergbaufolgelandschaft“ verwendet. Neben den Nutzaspekten spielt Renaturierung eine wichtige Rolle, um die neuen Landschaften möglichst schnell zu funktionierenden Lebensräumen mit reicher Flora und Fauna zu entwickeln. Gerade in der dicht besiedelten Region des Rheinischen Braunkohlenreviers ist auch die Erholungsfunktion der neuen Landschaften bedeutend. Auf der Hand liegen dabei zahlreiche Zielkon-

Foto: N. Wolf



Blühstreifen bei Garzweiler



Foto: W. Sihorsch

netzten Landschaftsstrukturen und nicht ortsfesten landwirtschaftsbetriebsintegrierten Artenschutzmaßnahmen auf den Feldern offenlandartigen Lebensraum.

Unmittelbar nach der Oberflächenherstellung unterliegen die neuen Äcker einer von RWE selbst geführten Zwischenbewirtschaftung bis zur Landrückgabe an die Landwirtschaft in den Tagebauregionen. Dafür werden von RWE als Schirrhöfe bezeichnete Landwirtschaftsbetriebe sowohl für die ackerbauliche Feldbewirtschaftung wie auch für die Landschaftspflege eingesetzt. Im überwiegenden Teil der davon in Eigenbewirtschaftung stehenden 1.500 ha Acker und etwas Grünland erfolgt die jagdliche Nutzung zunächst ebenfalls im Eigenbetrieb. Dem alljährlichen Rekultivierungsflächenzuwachs stehen im zeitlichen Abstand von einigen Jahren schubweise Landrückgaben im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren gegenüber. Mit dem Besitzwechsel von Ackerflächen geht auch die jagdliche Nutzung in gemeinschaftliche Jagdbezirke über, manchmal auch in neue Eigenjagdbezirke neuer Grundeigentümer.

Alljährlich kommen bis zu 200 ha neue Felder hinzu. Dazu wird mit Schaufelradbaggern an der Erdoberfläche ausgebildete Parabraunerde mit darunter lagerndem Löß gezielt eingewonnen. Dieses kulturfähige Material

„Das agrarökologische Begleitprogramm fördert Biodiversität durch Nutzung im Sinne der Rio-Konvention.“

WERNER SIHORSCH

wird mit Förderbändern von der Gewinnungsseite des Tagebaus zur rückwärtigen Verkippsseite befördert und mit Absetzern auf eine zuvor mit wasserdurchlässigem Material ausgeführten Rohkippschicht mit geringer Fallhöhe bodenschonend aufgetragen. Schließlich wird die Verkippsfläche zur Vorbereitung auf ihre Landbewirtschaftung mit speziellen Planierraupen eingeebnet. Landschaftsbauliche sowie landwirtschaftliche Maßnahmen folgen.

Landschaftliche Strukturen

Während der Oberflächenherstellung entstehen bereits die dauerhaften landschaftlichen Strukturen wie Wege, Gräben, Gewässer, Hecken und Feldgehölze und auch der Raum für Feldraine, wel-

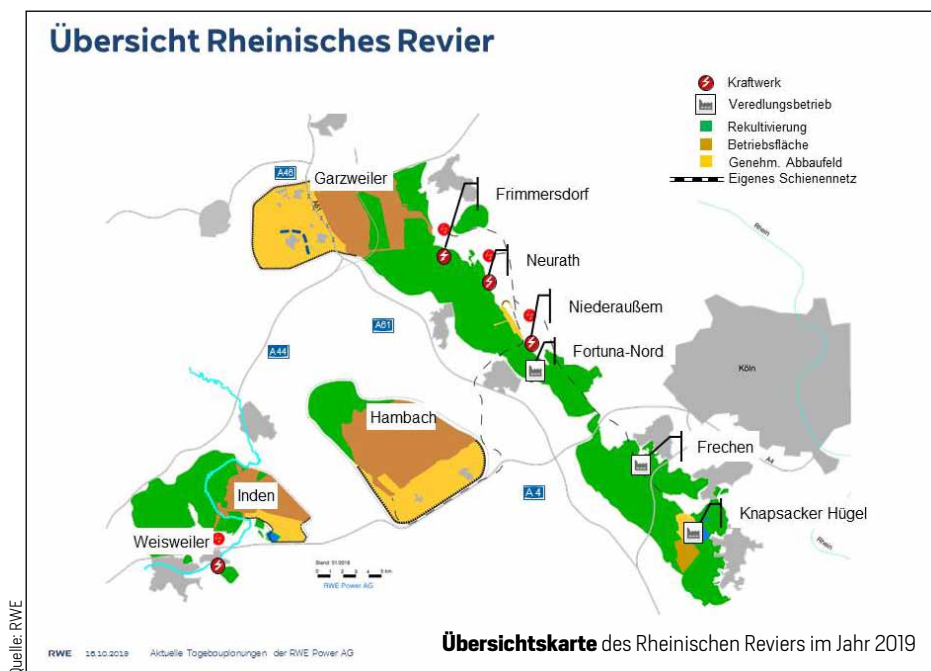
che zur Zwischenbewirtschaftung bewusst mit drei bis sechs Metern überbreit eingerichtet werden. Ihr Pflanzenbestand wird überwiegend durch Mahdgutübertragungen begründet. Die Pflege der Feldraine erfolgt extensiv. Wo möglich, soll der Aufwuchs über die Vegetationszeit hinaus überwintern. Abschnitte mit landwirtschaftlich problematischen Unkräutern werden jedoch vor dem Aussamen abgemäht.

Eine bewusst offenlandorientierte auszurichtende Anlage gilt als zeitgemäß. Hauptnutzen davon tragen Feldhasen und Feldvögel durch einen Verzicht auf durchgehend bestockte Grünzüge mit sogenannten Vertikalstrukturen, also etwa Baumreihen als flächendeckend wirksame Jagdwarten für Prädatoren. Im Ackerbau der Schirrhöfe fördert die Fruchtfolge der Zwischenbewirtschaftung die Ausbildung des Lebensraums für wild lebende Tier- und Pflanzenarten zusätzlich und gezielt.

Agrarökologisches Begleitprogramm

Bereits seit 1991 erfolgt der Landbau mit einem umfassenden agrarökologischen Begleitprogramm, das mit einem mehrjährigen Anbau von Luzerne als Pionierpflanze der Rekultivierung startet, gefolgt von hauptsächlich Mähdruschfrüchten und einem geringen Hackfruchtanteil. Die Teilnahme am Projekt „Lebendige Natur durch Landwirtschaft“ der Fördergemeinschaft Integrierter Pflanzenbau (Bonn) während der 1990er-Jahre verschaffte dem Begleitprogramm eine rasante flächendeckende Entwicklung für die Schirrhöfe.

Der drei- bis vierjährige Luzerneanbau verfolgt vor allem bodenkulturtechnische Zwecke, bietet aber eine ansonsten in der Region kaum auftretende, als Futterpflanze nutzbare Feldfrucht. Luzerne bildet in große Tiefe wachsende Pfahlwurzeln aus, die für Wasser- und Lufthaushalt des Bodens besonders fördernd wirken. Der Luzerneaufwuchs wird überwiegend gemulcht und zur Humusbildung auf der Anbaufläche belassen. Nur ein Anteil wird von Landwirten der Region zu Futterzwecken geheut. Einer besonderen Bestandesführung unterliegen gezielt gepflegte Luzernegrünbrachen, welche sehr spät,



also erst nach der Brutzeit der Bodenbrüter, gemulcht werden. Allerdings bringt diese Art der Grünbrachenpflege unerwünschte Aussamungen von Gräsern und anderen Kräutern mit sich, welche ackerbaulich in Kauf genommen werden.

Im Alter von drei bis vier Jahren werden Luzerneflächen umgebrochen; mit der Feldbestellung von Winterweizen beginnt die Marktfruchtphase der Zwischenbewirtschaftung. Während die angeführten und inzwischen etablierten Landschaftsstrukturen Bestand behalten, kommen im Ackerbau auf den Feldern Schwarzbrachen, Lerchenfenster als kleine Schwarzbrachen, Blühstreifen im Acker, doppelter Saatreihenabstand bei Getreide, Ernteverzichts- und Langstopfelstreifen als wesentliche Bestandteile des agrarökologischen Begleitprogramms hinzu. Besonderer Nutzen entsteht u. a. für Feldhase und Rebhuhn.

Seit 2019 werden „intelligente“ Ackerschlagverkleinerungen ausprobiert: Insbesondere geht es dabei um eine Verkleinerung von Ackerschlägen, um die Feldflur stärker zu gliedern, ohne arbeitswirtschaftliche Vorteile von größeren Ackerschlägen zu verlieren. Zusätzlich werden Artenschutzmaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für eigene und externe Bedarfe einbezogen. Alle Maßnahmen führen zu einem Flächenanteil mit besonderer

Lebensraumförderung von 15 bis 17 %, entsprechend also Flächen von 220 bis 250 ha.

Biodiversitätsstrategie

Seit 2018 sind die Maßnahmen in eine unternehmenseigene Biodiversitätsstrategie eingebettet. Sie knüpft an die 2010 von RWE aufgestellte Biodiversity Policy an, eine auf nachhaltige Biomasseerzeugung und -nutzung zielende Konzernpolitik. Hierbei werden auch die Handelsströme von Biomasse und deren teils überseeische Erzeugung einbezogen. Mit der Biodiversitätsstrategie werden alle Aktivitäten in der Rekultivierung und zur Renaturierung im rheinischen Braunkohlenrevier in einem Gesamtrahmen gebündelt. Für den Tagebaubetrieb erforderliche Artenschutzflächen außerhalb der Rekultivierungsgebiete werden ebenso einbezogen. Die Biodiversitätsstrategie schafft durchgreifende Rahmenbedingungen für kennzahlenbewährte Ziele und ein flächendeckendes Monitoring.

Leitziele

Mit zehn Leitzielen werden die Handlungsfelder Gewässer und Wald und Offenland bedient. Die RWE-Strategie nimmt bewusst Bezug auf die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Fokus stehen dabei

Leittierarten wie Feldhase, Feldlerche, Graumammer, Steinschmätzer oder Rebhuhn sowie weitere Feldhühner. Neben Rebhuhn, Wachtel, Fasan und Feldhase, welche nicht bejagt werden, kommen als weitere Niederwildarten u. a. Kaninchen und Rehwild vor; außerdem Mararder, Fuchs und Dachs sowie Schwarzwild als einzige Hochwildart. Die Schwarzwildeinstände liegen in angrenzenden Waldbereichen.

Lebensraumförderung rangiert dabei deutlich vor Prädatorenmanagement. Das birgt vor allem den Zielkonflikt, dass Prädatoren durchaus von der lebensraumbezogenen Förderung gleichermaßen profitieren wie auch die genannten Zielarten. Vorbezeichnete Maßnahmen sollen Nahrung, Deckung und Orientierungskulissen liefern – insbesondere über die Feldernte hinaus. Neben den Blühstreifen sind daher auch die Feldraine möglichst blütenreich geführt. Neben der aufwachsenden Nahrung werden für Rebhuhn und andere Feldhühner auch Futterstellen eingerichtet und beschildert. Jagdlich werden besonders die Bestände von Fuchs und Schwarzwild im Zaum gehalten.

Landschaftsbild

Mit der Landrückgabe verändert sich das Landnutzungsbild. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden



nicht nur das im Tagebau untergangene Feldkataster aufgehoben und die rekultivierte Oberfläche in ein neues Kataster gefasst, sondern mittels Wege- und Gewässerplan die Landschaft ergänzend geformt und die Landrückgabe wertgleich zur früheren Flächenüberlassung umgesetzt. Dieses Flurneuerungsverfahren umfasst in aller Regel einige Hundert Hektar im Flächenalter zwischen zehn und zwanzig Jahren. Dabei bekommen die neuen Grundeigentümer, selbstwirtschaftende Landwirte wie Verpächter, wertgleich zur ursprünglichen Flächenüberlassung ihr Eigentum zurück. Die landschaftsstrukturierenden Flächen gehen mit dem Wirtschaftswegnetz in kommunalen Besitz über.

Die Luzernebestände verschwinden mit dem Besitzwechsel aus der Flur, Feldraine werden in den allermeisten Fällen schmaler. Im Zuge der Landrückgabe, also nach der Zwischenbewirtschaftung, gehen die zuvor freiwillig geführten Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung weitgehend verloren, flächenübernehmende Landwirte konzentrieren sich auf Pflichtenforderungen, z. B. Greening. Für in kommunale Trägerschaft übergehende Landschaftsstrukturen wie Wege, Raine und Gräben, Hecken und Feldgehölze fehlen häufig Kapazitäten zur Fortführung einer biodiversitätsfördernden Pflege.

Eine Weiterführung etablierter Maßnahmen der Zwischenbewirtschaftung erscheint allerdings aus Natur- und Artenschutzgründen im hohen Maße wünschenswert. Eine wiederum raumgreifende Konzeption für die gesamte rekultivierte (wie angrenzende) Flur und ein qualifiziertes Monitoring, nicht zuletzt begleitet durch PR-Aktivitäten, erscheint darüber hinaus empfehlenswert.

„Lebendige Natur durch Landwirtschaft“ als betriebszweigartige Einnahmequelle würden nicht nur für die nötige Kostendeckung beim Landwirt sorgen, sondern ihn auch für die Weiterentwicklung von Biodiversität als Betriebsteil gewinnen. In der Nutzung des Naturraumes bietet sich für Jäger und Landwirte zudem eine Flächenpartnerschaft an. Jäger können dabei „aktive Spieler“ im Biodiversitätsmanagement sein. Die Einbindung anderer Naturschützer ermöglicht weitere Chancen.

Neben einer freiwilligen Weiterführung stellt zurzeit lediglich das Greening ein probates Instrument dar, welches jeden Landwirtschaftsbetrieb erfasst. Damit ist es ein bezogen auf die Feldflur flächendeckend wirksames Instrument, das bei entsprechender Anwendung eine Maßnahmenfortsetzung ermöglicht und gleichzeitig über die Agrarprämien auch eine monetäre Vergütung für den Landwirt bietet.

Die Kombination solcher geldbewährter Maßnahmen mit freiwilligem Engagement der Landwirtschaft bietet gute, wenn auch deutlich ausbaufähige Chancen für die wünschenswerte Weiterführung biodiversitätsfördernder Maßnahmen auch über die Landrückgabe hinaus.

Freiwillige Maßnahmen

Freiwillige Maßnahmen finden sporadisch statt. Dabei werden teils Zwischenbewirtschaftungsmaßnahmen weitergeführt, teils vergleichbare Aktivitäten neu gestartet. In der Regel erreichen freiwillige Ansätze keine raumgreifende Wirkung. Vereinzelt kommen gesponserte Maßnahmen vor, z. B. initiiert von einer Vereinsgemeinschaft eines Dorfes. Übliche Budgetsummen erlauben gleichermaßen keine raumgreifende Wirkung, in der Regel beziehen die Aktivitäten aus der Zwischenbewirtschaftung stammende Maßnahmen nicht mit ein.

Ausgleichsmaßnahmen für Dritte bieten bei einer bündelnden Bedarfsorganisation durchaus Mittelausstattungen für raumgreifende Maßnahmen. In den landwirtschaftlichen Rekultivierungsgebieten kommen in erster Linie sogenannte Schutzäcker als Ausgleichsmaßnahme für Windparks vor. Nach der Landrückgabe übernehmen Landwirte der Region die Bewirtschaftung derartiger Schutzäcker gegen festes Entgelt. Der Feldanbau rangiert zwischen extensivem Ackerbau bis zur Grünlandwirtschaft und zielt in erster Linie auf Feldvögel ab. Es sei angemerkt, dass in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und ihr westfälisches Pendant sowohl die Bündelwirkung wie auch das Flächenmanagement von Akquise, Anlage und Pflege der Flächen mit besonderer Kompetenz besorgen.

Insbesondere produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen haben dabei aus landwirtschaftlicher Sicht nicht nur den Vorteil, dass Acker- und Grünlandflächen ihre landwirtschaftliche Nutzungseigenschaften behalten, sondern gleichermaßen eine entgeltliche Umsetzung ermöglichen. Ein finanziell mindestens ebenbürtiges Element stellt der Vertragsnaturschutz dar. Vereinzelt werden inzwischen Vertragsnaturschutzmaßnahmen auch in Rekultivierungsgebieten nach der Landrückgabe durchgeführt. Als solche erreichen die Praxisbeispiele allerdings bei Weitem noch nicht das für eine komplette Maßnahmenweiterführung nötige Volumen. Fortschritte konnten durch einen runden Tisch im Rhein-Erft-Kreis erzielt werden. Behördenvertreter des Naturschutzes, der Landwirtschaftskammer, der Kommunen und schließlich ausgewählte Landwirte, die im Nordraum des Landkreises rekultivierte Felder bewirtschaften, nahmen sich der dort verbreiteten Grauammer an – eine wichtige Leitart der landwirtschaftlichen Rekultivierung und der Zwischenbewirtschaftung. Ihre Lebensraumsprüche werden neben weiteren Feldvögeln teils auch von den Niederwildarten Feldhase oder Rebhuhn geteilt.

Das Miteinander von Naturschützern, Landwirten und Jägern unter Einbezug der Landes- bzw. Kreisbehörden sowie der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaftsstiftungen schafft die Grundlage zur Weiterführung biodiversitätsfördernder Maßnahmen durch Landwirtschaft und Jagd.



Werner Sihorsch

werner.sihorsch@rwe.com,

ist Leiter der Rekultivierung bei der RWE Power AG.